



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Freitag, 31.10.2008

Nr. 21

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zweite Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Tätigkeiten für Feldgeschworene	185
Kultur-Schloss Theuern; Außenstellen geschlossen	186
Manöver der amerikanischen Streitkräfte	186
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach	186

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Tätigkeiten für Feldgeschworene

Der Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach erlässt gem. Art. 19 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke vom 06.08.1981 -AbmG- (BayRS 219-2 F) folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Tätigkeiten der Feldgeschworenen vom 21.07.1994:

§ 1

- § 1 Ziff. 1 der Gebührenordnung für Feldgeschworene erhält folgende Fassung:
Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Dienstleistungen Gebühren nach der aufgewendeten Zeit und zwar bei einer Dienstleistung bis zu zwei Stunden 23,00 € und bei einer Dienstleistung von mehr als zwei Stunden je angefangene Stunde 11,50 €. Als Arbeitszeit gilt die zur vollständigen Erledigung der Dienstverrichtung notwendige Abwesenheit der Feldgeschworenen von ihrer Wohnung.
- In § 1 Ziff. 2 der Gebührenordnung für Feldgeschworene wird der Betrag von 20,00 DM durch „11,50 €“ ersetzt.

3. In § 1 Ziff. 3 der Gebührenordnung für Feldgeschworene wird der Betrag von „200,00 DM“ durch „115,00 €“ ersetzt.

§ 2

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Amberg-Sulzbach in Kraft.

Amberg, 27.10.2008
Landkreis Amberg-Sulzbach
gez.
Richard Reisinger
Landrat

Kultur-Schloss Theuern; Außenstellen geschlossen

Die Außenstellen des Bergbau- und Industriemuseums Ostbayern in Theuern sind vom 01. November 2008 bis 11. April 2009 für Einzelbesucher geschlossen.

A 2/29.10.2008

Manöver der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte (Manöver-Nr. V08-203)	18.11.2008 bis 20.11.2008	nordöstlicher Landkreis Amberg-Sulzbach

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

45/28.10.2008

Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach

Am Dienstag, 18.11.2008, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/28.10.2008